



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen

vom 19.02.2015

Betreiber: Firma Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH
Standort: Alleestraße 70
44793 Bochum

Die Firma Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH betreibt am o. g. Standort Anlagen zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen (Ring-/Räderwalzwerk) mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr.

Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort dem Walzwerk zugehörige Wärmeöfen (Prozessfeuerungsanlagen) und ein Schmiedehammer betrieben.

Datum der Überwachung: 27.01.2015
Dauer: 4 (in Std. vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Immissionsschutz 53
Beteiligte Behörden: Stadt Bochum als Bauordnungsamt, Brandschutzdienststelle und Untere Boden- u. Altlastenstelle
BR-Arnsberg: Dez. 52 - VAwS
Dez. 53 - Immissionsschutz
Dez. 55 - Arbeitsschutz

Schwerpunktmäßig wurden die aus dem u. g. Genehmigungsbescheid hervorgehenden Regelungen zu den Umweltmedien Luft (Emissionen), Wasser / Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) einschließlich Managementsystem und genehmigungskonformer Betrieb überprüft.

Grundlage der Überprüfung:

- § 52 BImSchG;
- Genehmigungsbescheid 53-Do-0139/12/0306.1-Ry vom 22.03.2013 gemäß § 16 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: **Keine ersichtlichen Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.